



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

Maßnahmenblätter / Maßnahmenplan

www.lk-row.de



Gebiete

Maßnahmenblätter inkl. Karten

- FFH-Gebiet 033 „Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor“ TG „Wörpe“
- FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ TG „Walle“
- FFH- Gebiet 432 „Osteschleifen zwischen Kranenburg und Nieder-Ochtenhausen“

Maßnahmenplan inkl. Karten

- FFH-Gebiet 227 „Sotheler Moor“

Beispiel Maßnahmen- blatt



Vorspann

1. Datenbasis

Für die „Wörpe“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2012 (PLANULA 2015). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Eine Aktualisierungskartierung liegt bis dato für dieses Gebiet nicht vor.

2. Ausgangssituation

Der GLB „Wörpe“ befindet sich in der naturräumlichen Einheit "Hamme-Oste-Niederung" im Naturraum "Stader Geest" westlich von Wilstedt in der Samtgemeinde Tarmstedt im Landkreis Rotenburg (Wümme). Das Gebiet umfasst einen ca. 1,15 km langen Abschnitt der Wörpe bis zur Kreisgrenze des LK Osterholz. Die Breite des GLB beträgt ca. 17-18 m, die Gesamtfläche ca. 2 ha. Geprägt ist das Gebiet durch einen von Hochstaudenfluren gekennzeichneten Uferbereich. Es findet keine landwirtschaftliche Nutzung statt. Das Gebiet ist ein wertvoller Lebensraum für einige gefährdete Pflanzen- und Tierarten. Es kommt ein Lebensraumtyp vor (6430 Rep. A), welcher insgesamt 75 % des Gebietes einnimmt. Außerdem kommen im Gebiet 3 Arten des Anhangs II vor (Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Fischotter (*Lutra lutra*)).

Das Gebiet wurde vor allem durch den Gewässerausbau der Wörpe und durch Nährstoffeinträge aus den naheliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen und einfließenden Gräben beeinträchtigt. Die Wörpe ist durch Veränderungen des Gewässerlaufs und Strukturdefizite sowie fehlende Beschattung beeinträchtigt. Das Gebiet mit den zugehörigen Uferlandstreifen ist außerdem durch intensive Unterhaltungsmaßnahmen sowie Nährstoffeinträge gefährdet.

Im Bereich des GLB liegt die Wörpe mit den zugehörigen Uferbereichen komplett im Eigentum des Gewässer- und Landschaftspflegeverbands Teufelsmoor.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der GLB-VO „Wörpe“ in der Samtgemeinde Tarmstedt im Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 26.09.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des §33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil "Wörpe"](#).

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Wörpe ist ein weitgehend naturnahes, ökologisch durchgängiges, von natürlicher Dynamik geprägtes Fließgewässer. Das Gewässer dient als Laich- und Aufwuchsgewässer von Fluss- und Meerneunaugen sowie als Wanderkorridor des Fischotters. Auf den ungenutzten Uferlandstreifen lassen sich Röhrichten, Hochstaudenfluren und gewässerbegleitenden Gehölzbeständen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen finden. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Neunaugen (Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)) und den Fischotter (*Lutra lutra*).

Beispiel Maßnahmen- blatt



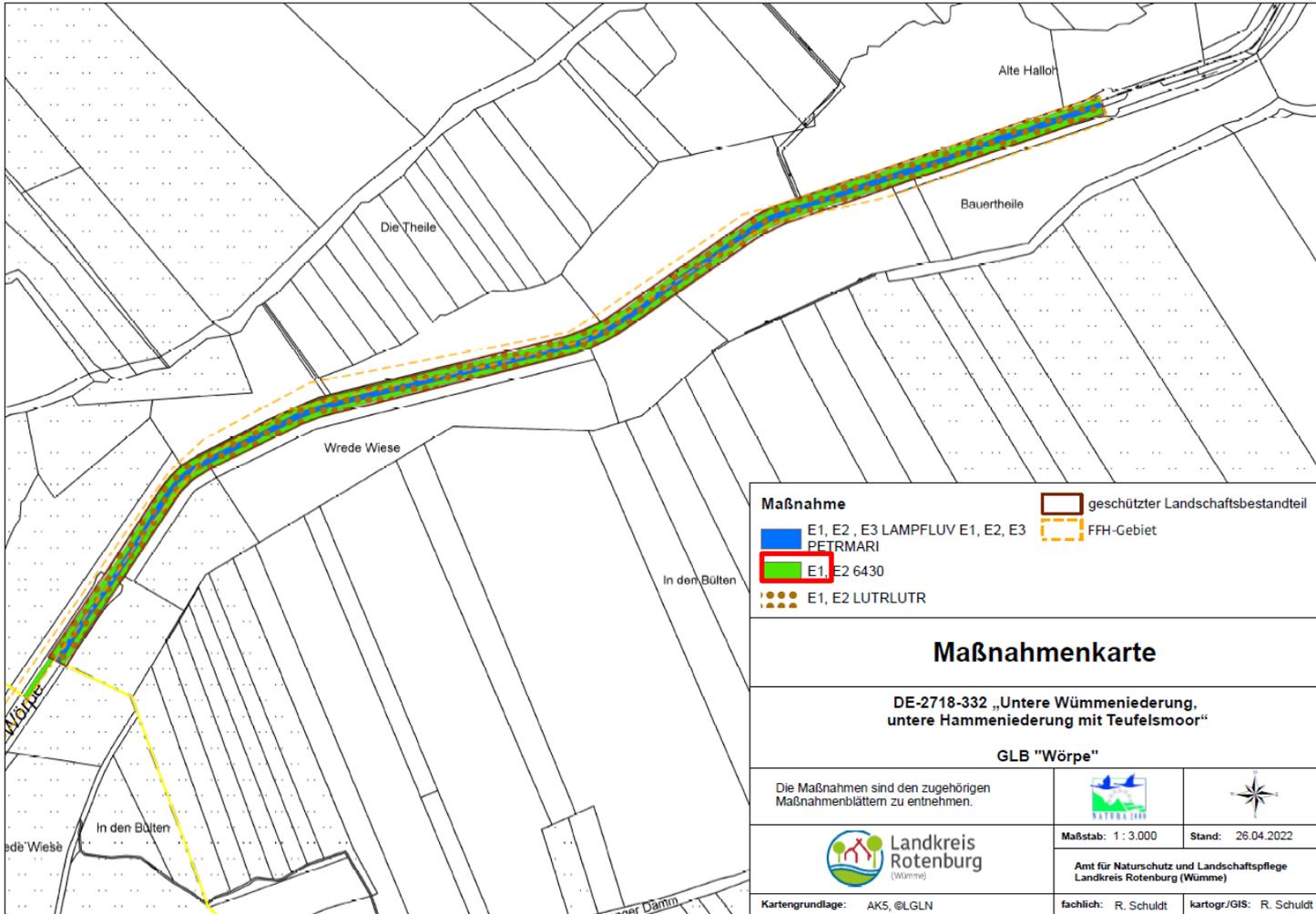
Nr. 033	„Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor“, Teilgebiet „Wörpe LK ROW“		November 2021																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Lebensraumtyperhaltende Pflege von feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430)																		
1,15	E1 6430																			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>A</td> <td>1,15</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> <td>1,15</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: fehlt bis dato Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2012 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6430	A	1,15	C	0/0/100	1,15	C	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
6430	A	1,15	C	0/0/100	1,15	C	0/0/100													
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																		
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> GLV Teufelsmoor Partnerschaften für die Umsetzung																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Intensive Mahd, Eutrophierung, Neophyten 																				

Beispiel Maßnahmen- blatt



<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 1,15 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad.</p> <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • des Lebensraumtyps auf mindestens 1,15 ha Fläche und • in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf 1,15 ha Fläche. <p>Erhaltung und ggf. Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • feuchter Hochstaudensäume am teils beschatteten und größtenteils unbeschatteten Gewässerlauf der Wörpe, • der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung, • der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungsverhältnisse am Gewässerlauf sowie der weitgehend typischen Strukturkomplexe und • der hydrologischen und trophischen Verhältnisse. <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandssicherung
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>•</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Mahd einschl. Abtransport des Mahdguts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine einschürige Mahd im zwei- bis fünfjährigen Turnus ist erforderlich, wenn das Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch), Röhricht oder Störzeiger festgestellt wird. In den ersten Jahren sollte die Mahd im zweijährigen Turnus erfolgen um Nährstoffe auszutragen. Ggf. kann auch darüber hinaus eine regelmäßige Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. Die Pflegemahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) unter Abtransport des Mahdguts erfolgen. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Mahdzeitpunkt im August zu wählen. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden. Der Abtransport des Mähguts erfolgt optimalerweise erst nach 1 bis 2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Maßnahmenkarte TG „Wörpe“

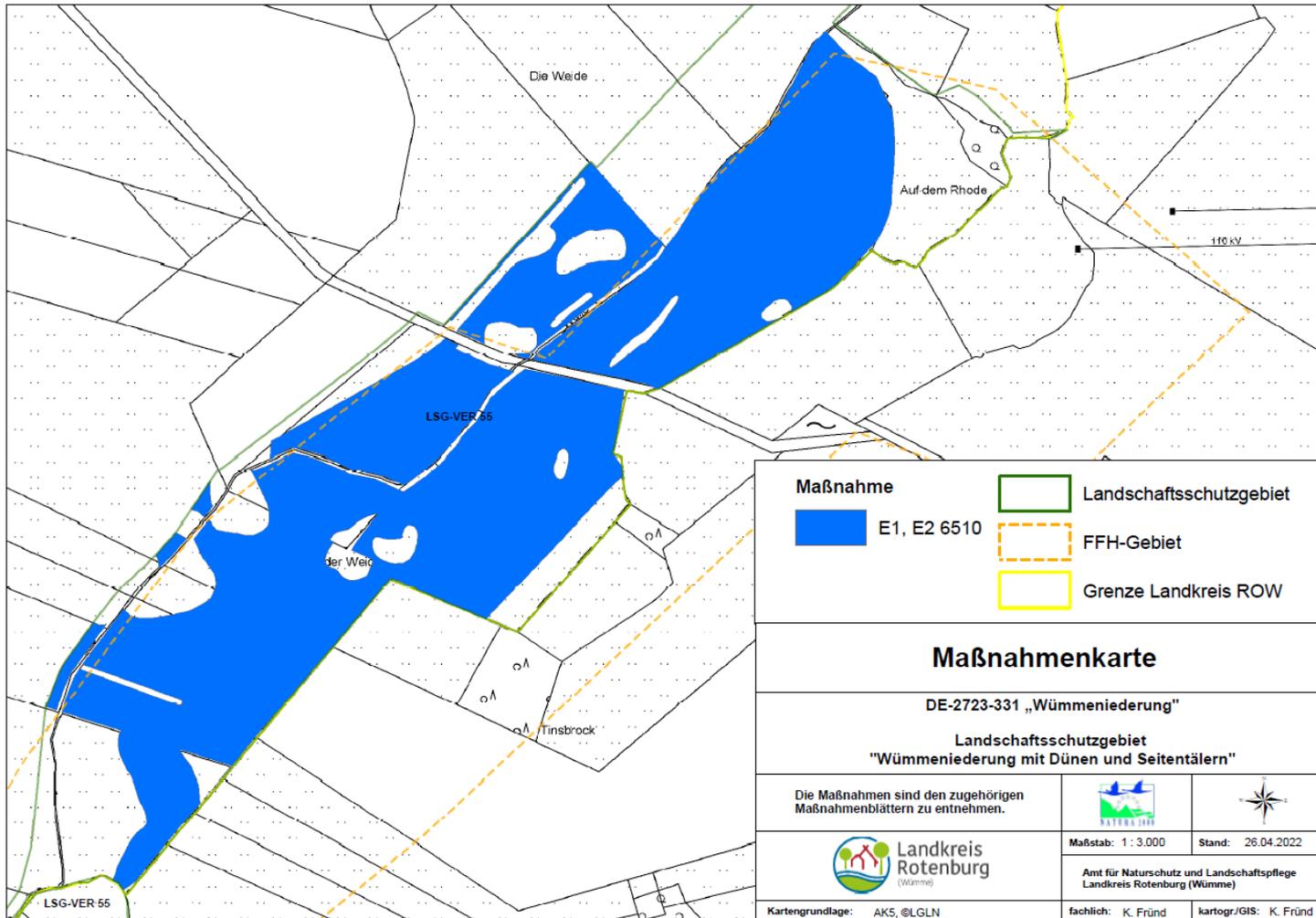


E1 LAMPFLUV, E1
PETRMARI: Gutachten zu
Fluss- und
Meerneunaue
E2 LAMPFLUV, E2
PETRMARI: Bestands-
sicherungsmaßnahmen
für die Fluss- und
Meerneunaugen
E1 LAMPFLUV, E1
PETRMARI: Struktur- und
habitatverbessernde
Maßnahmen
E1 6430: Mahd von
Hochstaudenfluren
E2 6430: Neophyten-
bekämpfung
E1LUTRLUTR: Gutachten
zu Fischotter
E2LUTRLUTR: Bestands-
sicherungsmaßnahmen
für Fischotter

Maßnahmenkarte TG „Walle“



E1 6510: Extensive Bewirtschaftung der artenreichen Flachland-Mähwiesen
 E2 6510: Grabenschließung zur Optimierung des Wasserhaushaltes

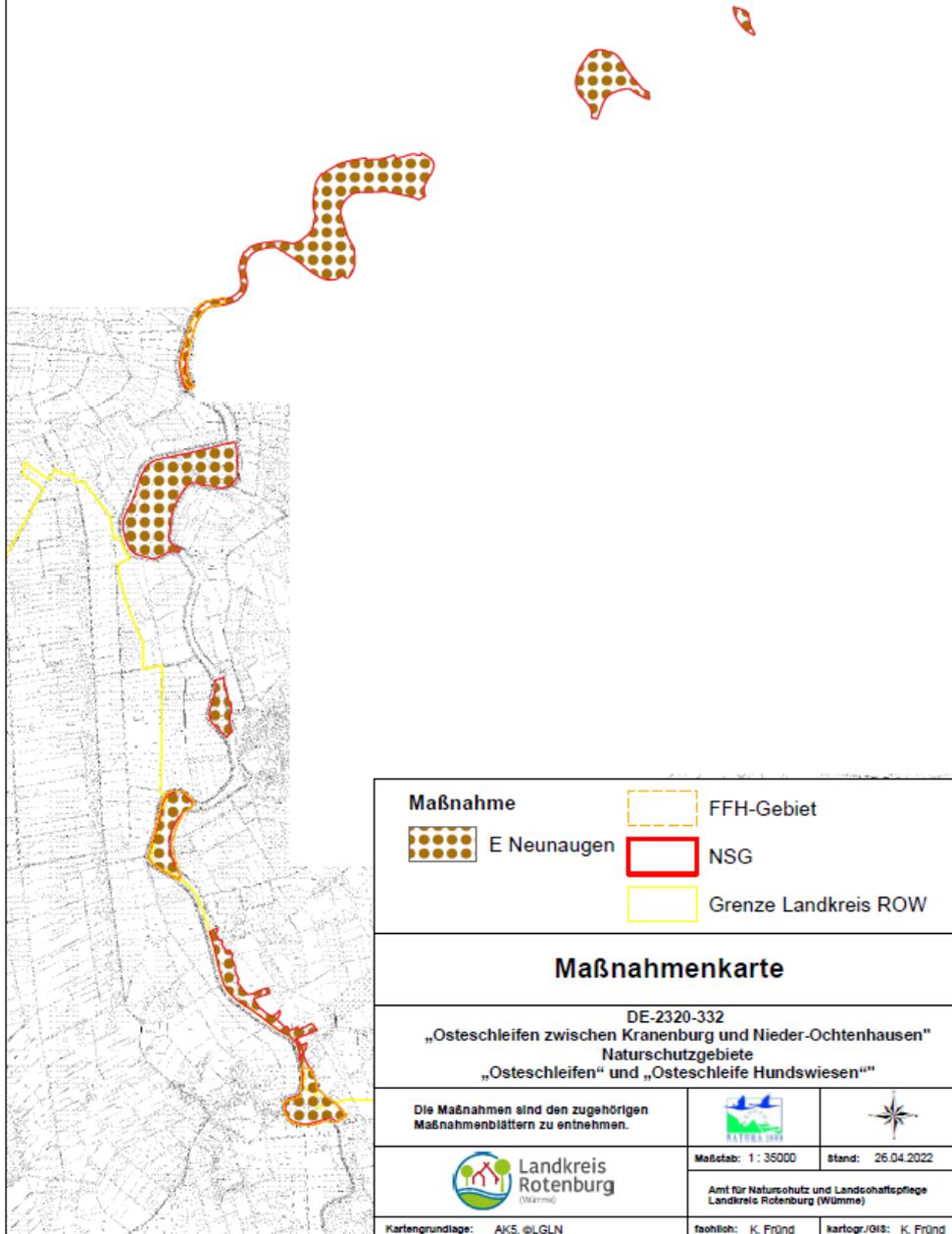


Maßnahmen- karte „Osteschleifen“



E Neunaugen:
Erhalt des Wanderkorridors der
Oste durch angepasste
Gewässerunterhaltung

In der Karte nicht dargestellte
Maßnahme: Herstellung der
Durchgängigkeit beim Wehr in
Bremervörde



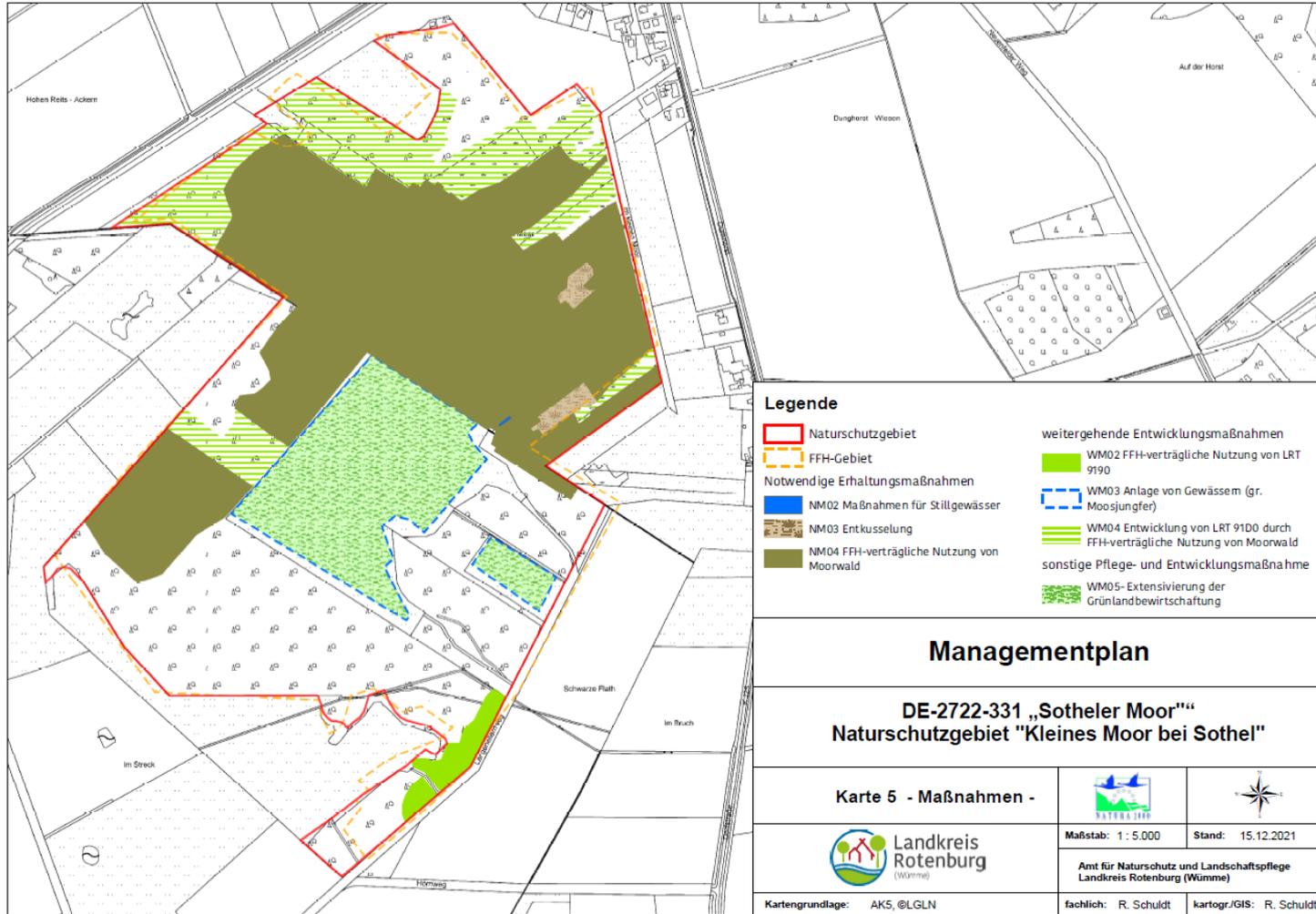
0. Vorbemerkung.....	4
1. Grundlagen.....	4
1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen.....	4
1.2. Verbindlichkeit.....	5
2. Gebietscharakteristik.....	6
2.1. Gebietsbeschreibung.....	6
2.2. Einflüsse und Nutzungen.....	6
2.3. Eigentumsverhältnisse.....	7
2.4. Regionales Umfeld.....	7
2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen.....	8
3. Erhaltungsgegenstand mit Bestandsdarstellung und Bewertung.....	9
3.1. Biotoptypen.....	9
3.2. FFH-Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) und Arten (Anhang II FFH-RL)	10
4. Analyse und Bewertung.....	11
5. Zielkonzept.....	13
5.1. Oberziel.....	14
5.2. Gebietsbezogene operative Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele).....	15
5.3. Weitergehende und sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen.....	17
5.4. Synergien und Konflikte.....	19
6. Handlungs- und Maßnahmenkonzept.....	19
6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen.....	20
6.2. Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen.....	20
6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen (Priorität 2).....	21
6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Priorität 3).....	21
6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien.....	22
6.6. Verantwortlichkeiten.....	22
6.7. Kosten und Finanzierung.....	22
6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung.....	24
7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen.....	24
8. Anhang.....	24

Maßnahmenplan „Sotheler Moor“



- Anlage 1: Maßnahmenblätter
- Anlage 2: Karte 1 Planungsgebiet
- Anlage 3: Karte 2 Biotoptypen
- Anlage 4: Karte 3 Lebensraumtypen
- Anlage 5: Karte 4 Ziele
- Anlage 6: Karte 5 Maßnahmen

Maßnahmenkarte „Sotheler Moor“





Rückmeldungen auf Beteiligungen

FFH-Gebiet 033 „Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor“ TG „Wörpe“

- Anglerverband

FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ TG „Walle“

- Anglerverband, Unterhaltungsverband

FFH- Gebiet 432 „Osteschleifen zwischen Kranenburg und Nieder-Ochtenhausen“

- Keine Rückmeldungen

FFH-Gebiet 227 „Sotheler Moor“

- Landvolk



Viele Dank für Ihre Aufmerksamkeit

10:23 26/JUL/2017